

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rates am 23.06.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	6
1 Einwohnerfragestunde	6
2 Integriertes Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath Vorlage: FB4/1535/2022	7
3 Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungsplan für die Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/1533/2022	8
4 Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße" 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss Vorlage: FB4/1514/2022	10
5 Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter Vorlage: FB1/1516/2022	11
6 Wiederwahl und Statuswechsel der Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3 Vorlage: FB1/1523/2022	11
7 Vorzeitige Wiederwahl und Statuswechsel der Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3 Vorlage: FB1/1524/2022	11
8 Genehmigungsverfahren Konverter - hier: Anhörung der Stadt vor der beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: BJ/1525/2022	12
8.1 Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.06.2022 zur Stellungnahme vom 17.06.2022 (Konverter) Vorlage: BJ/0408/2022	13
8.2 Ergänzungsantrag der Fraktion UWG/FW vom 23.06.2022 zur Stellungnahme vom 17.06.2022 (Konverter) Vorlage: BJ/0409/2022	13
9 Umsetzungskonzept zur Sanierung der Obdachlosenunterkünfte Strümper Straße in der Variante A Vorlage: SIM/1531/2022	13
10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen, VE sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2021 und Nachtrag 2020 Vorlage: SFI/0559/2022	14

11	Investive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO von Haushaltsjahr 2021 nach 2022 Vorlage: SFI/0560/2022	14
12	Beteiligungsbericht 2020 Vorlage: SFI/1518/2022	14
13	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 Vorlage: SFI/1519/2022	15
14	Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2020 Vorlage: SFI/1529/2022	15
15	1. Bericht über Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden Vorlage: SFI/0572/2022.....	16
16	2. Bericht zur Finanzsituation 2022 zum 31.05.2022 und coronabedingte Finanzschäden Vorlage: SFI/0566/2022	16
17	Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2020 Vorlage: RPA/1528/2022	16
18	Neue und geänderte Rechtsprechung des OVG NRW zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (mündlicher Vortrag).....	17
18.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum OVG-Urteil Vorlage: BJ/0194/2022 ..	17
18.2	Anfrage der Fraktionen CDU und FDP zum OVG-Urteil Vorlage: BJ/0193/2022	17
19	Neues Mitglied im Integrationsrat Vorlage: BJ/0561/2022	17
20	Anträge.....	18
20.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2022 bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: BJ/0402/2022	18
20.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2022 bzgl. Ausschussumbesetzungen Vorlage: BJ/0405/2022.....	18
20.3	Antrag der FDP-Fraktion vom 08.06.2022 bzgl. Ausschussumbesetzungen Vorlage: BJ/0406/2022.....	19
20.4	Antrag der Fraktion UWG/FW vom 16.06.2022 bzgl. Ausschussumbesetzungen Vorlage: BJ/0407/2022	19
21	Anfragen.....	20
22	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	20
23	Termin der nächsten Sitzung: 27.10.2022	20
24	Verschiedenes	20

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Frau Ilona Appel	Ratsmitglied
Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Herr Markus Frank	Ratsmitglied
Frau Berna Giousouf	Ratsmitglied
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied
Herr Fabian Hasebrink	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied
Frau Norma Köser	Ratsmitglied
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied
Herr Stefan Mosch	Ratsmitglied
Herr Dr. Felix Nieberding	Ratsmitglied
Herr Max Pricken	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Dr. Harald von Canstein	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied	
Herr Michael Billen	Ratsmitglied	bis 19:50 Uhr
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	bis 19 Uhr
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied	
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied	
Frau Christa Kohn	Ratsmitglied	
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Karl Trautmann	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Ratsmitglied
Frau Monika Driesel	Ratsmitglied
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Frau Leoni Kanders	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Herr Christoph Weigele	Ratsmitglied
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
-------------------------	--------------

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Zacharias Schalley	Ratsmitglied	bis 18:50 Uhr
-------------------------	--------------	---------------

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Peter Annacker	Bereichsleiter Fachbereich 2
Herr Stephan Benninghoven	Wirtschaftsförderungsreferent
Frau Claudia Müllejans	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Wolfram Olbertz	Bereichsleiter Service Zentrale Dienste
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender des Personalrates
Herr Dr. Marc Saturra	Leitender Justiziar
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer

Schriftführer

Herr Patrick Wirtz	Referent des Bürgermeisters
--------------------	-----------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Claus Fischer	Ratsmitglied
--------------------	--------------

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
------------------------	--------------

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Aliina Housden	Ratsmitglied
Frau Silke Hülsemann	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Herr Torsten Schmitt	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Rita Henning

Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marc Becker

Ratsmitglied

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz

Erster Beigeordneter

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie die ebenfalls anwesenden Bürgerinnen und Bürger, zudem die Zuschauenden des Live-Streams.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Wulff Bickenbach bittet um die Beantwortung von Fragen rund um das Genehmigungsverfahren zum Konverter in Osterath. Justiziar Dr. Saturra nimmt hierzu entsprechend Stellung:

1. Der Rhein-Kreis Neuss hat am 23.05.2022 mitgeteilt, dass außer von Meerbusch von keinen anderen Trägern öffentlicher Belange mehr Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb des Konverters vorlägen und die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vorlägen. In ihrer Erwiderung zur Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz des Rhein-Kreises Neuss hält die Stadt Meerbusch am 23.06.2022 an der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens vom 15.04.2020 fest. Was bedeutet das für die einzelnen ursprünglichen Argumente auf den 27 Seiten des Versagens des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich des Themas Konverter? Im Antwortentwurf der Stadt zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss ist deren Argumentation auf nur noch 4 ½ Seiten geschrumpft.

Justiziar Dr. Saturra führt hierzu aus, dass sich das besagte Anhörungsschreiben des Rhein-Kreises Neuss nur noch auf die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens beziehe, andere Argumentationen von Trägern öffentlicher Belange spielten demnach keine Rolle mehr, da keine Bedenken mehr erhoben würden. Der Rhein-Kreis beabsichtige, das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Meerbusch daher zu ersetzen. Die in der Stellungnahme der Stadt vom 15.04.2020 vorgebrachten Argumente gegen das gemeindliche Einvernehmen seien zwischenzeitlich durch die Fa. Amprion als Antragsteller nachgearbeitet worden, sodass hierzu weitestgehend keine Einwände mehr erhoben werden könnten. Demnach reduziere sich auch der Umfang der neuerlichen Stellungnahme.

2. Beschreiben Sie bitte die Klagemöglichkeiten gegen eine positive Baugenehmigung des Rhein-Kreises Neuss. Welche gibt es für die Stadt und welche für betroffene Personen der Bevölkerung?

Hierzu führt Justiziar Dr. Saturra aus, dass nach Bekanntgabe eines etwaigen Genehmigungsbescheides eine einmonatige Einspruchsfrist laufe. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnte zunächst der Rechtsbehelf in Form eines Widerspruches beim Rhein-Kreis Neuss als Genehmigungsbehörde erfolgen, ehe im Nachgang eines hierzu zu erlassenden Widerspruchsbescheides des Kreises gegen diesen ein Rechtsmittel in Form einer Klage erfolgen könne. Derzeit sei davon auszugehen, dass ein Genehmigungsbescheid der Fa. Amprion als Antragsteller sowie der Stadt als Belegenheitskommune zugestellt würde, die Form der Bekanntmachung für Dritte sei noch nicht bekannt und werde vom Rhein-Kreis Neuss festgelegt. Sobald der Genehmigungsbescheid bekanntgemacht worden sei, hätten auch betroffene Bürger/innen eine einmonatige Beschwerdefrist. Um diese Frist nicht zu verpassen sei es empfehlenswert, die Neuss-Grevenbroicher Zeitung als Bekanntmachungsorgan des Rhein-Kreises Neuss zu verfolgen.

3. Wie werden diesbezügliche Informationen von Stadt, Rhein-Kreis Neuss und möglicherweise von Amprion der Öffentlichkeit bekannt gemacht?

s. Beantwortung zu 2.

4. Welche weiteren rechtlichen Schritte gegen eine Konverter-Genehmigung sind aus Sicht der Stadtführung vorgesehen und in welchem zeitlichen Ablauf? Beschreiben Sie hierzu bitte auch die entsprechenden Klagemöglichkeiten von Betroffenen.

s. Beantwortung zu 2.

Ein weiterer Bürger erfragt die Haltung und Maßnahmen der Verwaltung ggü. dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hinsichtlich der Verspätung und der Ausfälle auf der Linie des RE7. Häufig seien bereits ab Köln derart große Verspätungen eingetreten, dass der Zug nur bis Neuss fahre und die Anbindung von Meerbusch und Krefeld entfiere. Das Vorhalten eines Reservezuges für derartige Fälle in Krefeld sei seitens des VRR aus Kostengründen abgelehnt worden.

Bürgermeister Bommers führt hierzu aus, dass die Problematik der Verspätungen bekannt sei, derzeit jedoch weder seitens des VRR noch des Betreibers aktuelle Informationen hinsichtlich möglicher Gegenmaßnahmen vorlägen. Die Verwaltung nehme hierzu entsprechend Kontakt auf.

Weitere Fragen von Einwohnern/innen bestehen nicht.

2 Integriertes Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath Vorlage: FB4/1535/2022

Beschluss:

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHKO) für den Stadtteil Meerbusch-Osterath mit Stand vom Mai 2022 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht in Verbindung mit § 171 (2) BauGB beschlossen.
2. Das in Anlage 2 zur Vorlage dargestellte Fördergebiet / Maßnahmengebiet wird als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das IHKO bei der Bezirksregierung einzureichen. Auf dieser Grundlage ist ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Für die in Anlage 3 der Vorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen sind jeweils separate Förderanträge zu stellen. Hierzu wird vor jeder Antragstellung ein Durchführungsbeschluss in den politischen Gremien eingeholt.

Die Maßnahmen (Einzahlungen / Auszahlungen) sind mit zugehörigem Durchführungsbeschluss im Haushalt der Stadt Meerbusch ab dem Jahr 2023 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	3	2	
Bündnis 90 / Die Grünen		9	
UWG	1		
Schalley (AfD)	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	39	11	

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Nach einer langwierigen und umfassenden Erstellung des Konzeptes unter Beteiligung der Bürgerschaft habe der Ausschuss am 02.06.2022 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst. Hierbei sei die ursprüngliche Vorlage dahingehend angepasst worden, dass nunmehr acht förderfähige Maßnahmen zwecks Umsetzung zum Beschluss kommen sollten, die weiteren Projekte seien nur ergänzend im Sachverhalt der Vorlage erläutert.

Ratsherr Peters führt aus, dass aufgrund der Darstellung der weiteren Projekte im Sachverhalt ein Umsetzungsdruck erzeugt würde, vielmehr solle man sich ganzheitlich nur auf die acht förderfähigen Maßnahmen beschränken. Auf dieser Grundlage werde dem Beschluss daher nicht zugestimmt.

Ratsherr Jörgens plädiert für einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen. Dies sei im Prozess der Projekterstellung nicht ausreichend gewürdigt worden.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

3 Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungsplan für die Stadt Meerbusch Vorlage: FB4/1533/2022

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in Anlage 1 der Vorlage hinterlegten Anforderungsprofils ein externes Gutachterbüro mit der planerischen Vorbereitung der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplanes 2030 zu beauftragen.
2. Die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplanes steht unter der Prämisse der Resolution „Klimaschutz vor Ort gestalten“.
3. Im Zuge der Fortschreibung ist eine enge Einbeziehung der Politik in den Erarbeitungsprozess vorzusehen, um bereits in der Fortschreibung die Weichen für eine spätere ziel- und sachgerechte Umsetzung stellen zu können. Die Details hierzu werden gemeinsam mit dem für die Ausarbeitung der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsplans vorgesehenen Gutachterbüro abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen		9	
UWG		1	
Schalley (AfD)		1	
Bürgermeister	1		
Gesamt	39	11	

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Der Beschluss zur Aktualisierung der Datengrundlage für eine Entscheidung über den Standort neuer Gewerbeflächen sei dort mehrheitlich gefasst worden.

Ratsfrau Glasmacher beantragt die Vertagung der Beschlussfassung. Die Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft seien derzeit zu groß, eine unnötige Versiegelung städtischer Flächen für ggfs. nicht benötigte Gewerbeflächen solle vermieden werden. Zudem sei Meerbusch als Wohnstadt nicht für die Ansiedlung weiteren Gewerbes geeignet.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes und Ratsfrau Niegeloh begrüßen die Aktualisierung des Konzeptes, allerdings sei es bedauerlich, dass die Planungen zum Interkommunalen Gewerbegebiet nicht weiterverfolgt worden seien.

Ratsherr Peters erklärt die Ablehnung der Zustimmung, da die vorliegenden Daten aus 2015 zur Gewerbeflächenentwicklung noch ausreichend aktuell seien. Eine Fortschreibung des Konzeptes verzögere die dringend gebotene Entwicklung neuer Gewerbeflächen.

Ratsherr Jörgens und Bürgermeister Bommers betonen, dass Zeitdruck gegeben sei, allerdings hätten sich die Anforderungen an und Voraussetzungen für ein innovatives Gewerbegebiet in den vergangenen Jahren gewandelt, insofern sei eine Aktualisierung des Planes sinnvoll und angezeigt.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers zunächst über den Vertagungsantrag der UWG-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		9	
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		9	
UWG	1		
Schalley (AfD)		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt	1	49	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über die Beschlussvorlage abstimmen.

4 **Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum "Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße"**

1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: FB4/1514/2022

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 313, Meerbusch-Lank-Latum, „Uerdinger Straße / Claudiusstraße / Schulstraße“ (Anlage 3 der Vorlage), wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April), als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 93, 265, 267, 272, 274, 276, 332, 333, 336, 337, 362 und 421, im Osten durch das Flurstück 98 („Schulstraße“), im Süden durch das Flurstück 928 („Claudiusstraße“) sowie im Westen durch das Flurstück 75 („Uerdinger Straße“).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		1
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen		9	
UWG			1
Schalley (AfD)		1	
Bürgermeister	1		
Gesamt	38	10	2

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Der Beschluss sei dort mehrheitlich gefasst worden.

Ratsherr Peters und Ratsherr Quaß lehnen die Beschlussfassung aufgrund der Umfänge der geplanten Bebauung ab.

Ratsherr Gabernig, Ratsherr Damblon und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes führen aus, dass die Unterschutzstellung der Villa Jansen die ursprünglich geplante Bebauung eingeschränkt habe, insofern sei mit der Innenverdichtung im hinteren Bereich nun ein maßvoller Kompromiss entstanden, gleichwohl man anerkenne, dass die Anwohner in ihrem freien Blick eingeschränkt würden.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

5 Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter
Vorlage: FB1/1516/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, Herrn Stadtbrandinspektor Herbert Derks zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch und Herrn Brandoberinspektor Tim Söhnchen sowie Herrn Brandamtsrat Dominik Stein zu stellvertretenden Wehrführern zu bestellen. Die bestellten Personen werden durch den Bürgermeister zum 01. Juli 2022 für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Wiederwahl und Statuswechsel der Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3
Vorlage: FB1/1523/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bisherige Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3, Frau Claudia Brauns, Salierstraße 23, 40668 Meerbusch, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3 für fünf Jahre wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 Vorzeitige Wiederwahl und Statuswechsel der Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3
Vorlage: FB1/1524/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt, Frau Sigrid Hilbert, Kaldenberg 21, 40668 Meerbusch als Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3 für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 Genehmigungsverfahren Konverter - hier: Anhörung der Stadt vor der beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: BJ/1525/2022

Beschluss:

Die Stadt Meerbusch versagt dem Konverter-Vorhaben weiterhin das gemeindliche Einvernehmen und gibt im derzeit laufenden Anhörungsverfahren zu der vom Rhein-Kreis Neuss beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich des Konverters eine noch zu erstellende Stellungnahme in diesem Sinne ab.

Die seitens der Fraktionen eingereichten Ergänzungsvorschläge werden entsprechend abgestimmt und aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommers weist auf die vorliegenden Ergänzungsanträge der Fraktionen von CDU, FDP und UWG hin.

Es besteht Einvernehmen, diese zusammenzufassen. Die Ergänzungen werden durch Dr. Saturra sowie den RA Dr. Durinke in die Stellungnahme eingearbeitet und den Fraktionen vor Versand an den RKN zur finalen Abstimmung nochmals zugesandt.

Auf Nachfrage erläutert Dr. Saturra, dass nicht gesichert sei, dass alle beim Rhein-Kreis vorliegenden Stellungnahmen, Gutachten etc. vor Ende der Frist eingesehen werden könnten um inhaltlich tiefgreifend darauf zu antworten. Entsprechend sollte ein allgemeiner Vorbehalt einer späteren Ausführung zu einzelnen Themen in die Stellungnahme aufgenommen werden. Zu den Auswirkungen der fortwährenden Versagung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt führt er aus, dass der Rhein-Kreis Neuss davon ausginge, dass dies aufgrund der inzwischen vorliegenden, nachgearbeiteten und vollständigen Antragsunterlagen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange etc. rechtswidrig erfolge. Demnach ersetze der Rhein-Kreis das gemeindliche Einvernehmen. Ein damit einhergehender Zeitverzug könne durch die Rechtswidrigkeit der Versagung zu Schadensersatzansprüchen des Antragstellers Amprion ggü. der Stadt führen. Da jedoch noch keine Genehmigung als solche erteilt sei, entstünde durch die Versagung und Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach jetziger Auffassung kein Zeitverzug.

Hinsichtlich möglicher Kostenbeteiligungen der Stadt an privaten Klageverfahren weist er darauf hin, dass dies durch den Rat im Rahmen der Budgethoheit beschlossen werden müsse. Die Stadt sei nicht befugt, rechtsberatende Tätigkeiten für (private) Dritte aufzunehmen, insofern könne – wenn überhaupt – nur eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Klagebefugt seien grundsätzlich nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die durch eine Genehmigung des Konverters in ihren Rechten eingeschränkt würden. Es sei nicht bekannt, wer und wie viele dies seien. Eine Prognose sei ebenfalls schwierig, insofern könne eine notwendige Mittelbereitstellung für Anwalts- und Prozesskosten derzeit noch nicht ermittelt werden.

Sodann lässt Bürgermeister Bommers über die Vorlage abstimmen.

8.1 Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.06.2022 zur Stellungnahme vom 17.06.2022 (Konverter)
Vorlage: BJ/0408/2022

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter TOP 8.

8.2 Ergänzungsantrag der Fraktion UWG/FW vom 23.06.2022 zur Stellungnahme vom 17.06.2022 (Konverter)
Vorlage: BJ/0409/2022

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter TOP 8.

9 Umsetzungskonzept zur Sanierung der Obdachlosenunterkünfte Strümper Straße in der Variante A
Vorlage: SIM/1531/2022

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Sanierung oder den Neubau der Obdachlosenunterkünfte an der Strümper Straße wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit eine Kostenberechnung für die Realisierung der „C1-Variante“ zu erstellen. Nach der Sommerpause soll die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zeitnah in (Sonder-)Sitzungen des Sozialausschusses sowie des Rates erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6	2	1
UWG	1		
Schalley (AfD)	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	47	2	1

Ratsherr Focken, Ratsherr Peters und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes kritisieren, dass die erfolgte Beschlussfassung des Sozialausschusses nunmehr erneut zur Disposition gestellt würde. Aufgrund der bisherigen Planungen und Maßnahmen sowie vor dem Hintergrund der langwierigen Beratungen solle die Sanierung der Unterkünfte nach der Variante A der Beschlussvorlage erfolgen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb nunmehr eine anderweitige Beschlussfassung mit Abriss und Neubau als Variante C1 im Raum stünde.

Technischer Beigeordneter Assenmacher sowie Herr Annacker führen aus, dass sich die Platzbedarfe im Verlauf der Corona-Pandemie erhöht hätten. Die bisherigen Sanierungspläne nach Variante A böten daher keine ausreichenden Kapazitäten. Diese Entwicklungen hätten sich erst im Verlauf ergeben, weshalb die Verwaltung entsprechende Alternativplanungen erstellt hätte. Bereits in 2019 sei ein erster Beschluss zum Neubau der Unterkünfte gefasst worden, mangels potentieller Standorte

habe dies verworfen werden müssen. In der Variante C1 ergäbe sich nun die Möglichkeit eines Neubaus am vorhandenen Standort.

Ratsherr Damblon erklärt, dass ein Neubau vor dem Hintergrund der geänderten Bedarfe sowie der inzwischen eingetretenen Möglichkeit einer externen Realisierung sinnvoller erscheine. Dass der Sozialausschuss hierzu anders entschieden habe, sei überraschend gewesen.

Ratsherr Jörgens weist darauf hin, dass es sich bei der Beschlussfassung um einen Prüfauftrag für die Variante C1 handle, ohne dass Variante A ausgeschlossen würde, insofern handle es sich nicht um einen finalen Beschluss.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes beantragt sodann geheime Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Bommers erklärt, dass die Beschlussvorlage offensichtlich uneindeutig sei. Die vorhandene Liegenschaft befinde sich in einem miserablen Zustand, der Maßnahmen dringend erforderlich mache. Gleichwohl sei es wichtig, neue Erkenntnisse und Erfordernisse zu berücksichtigen, um die Unterkunft nachhaltig und für die Zukunft auskömmlich zu gestalten. Er regt daher an, die Beschlussfassung zu vertagen um die Vorlage zu überarbeiten.

Nach einer kurzen Beratungspause beantragen die Fraktionen die Vertagung der Beschlussfassung. Die Verwaltung solle zeitnah eine Kostenberechnung für die Realisierung der C1-Variante durchführen, sodass auf dieser Grundlage zeitnah nach der Sommerpause im Sozialausschuss sowie im Rat entsprechende Beschlussfassungen anberaumt werden könnten.

10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen, VE sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2021 und Nachtrag 2020
Vorlage: SFI/0559/2022

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

11 Investive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO von Haushaltsjahr 2021 nach 2022
Vorlage: SFI/0560/2022

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

12 Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: SFI/1518/2022

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs.1 GO NRW beschließt der Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

Ratsherr Peters erkundigt sich nach der Form der Zusammenarbeit mit „d-nrw“. Die Verwaltung wird entsprechende Informationen hierzu nachreichen.

**13 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021
Vorlage: SFI/1519/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch stellt fest, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 gem. § 116a GO NRW vorliegen und beschließt daher keinen Gesamtabschluss 2021 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

**14 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2020
Vorlage: SFI/1529/2022**

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Prüfbericht der gpa NRW, das gpa Kennzahlenset sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.
2. Der Rat beauftragt nach § 105 Abs. 7 GO NRW die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Ziffer 1 zu verfahren und die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht der gpa NRW sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr H. Becker berichtet aus den Vorberatungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

15 1. Bericht über Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden
Vorlage: SFI/0572/2022

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

16 2. Bericht zur Finanzsituation 2022 zum 31.05.2022 und coronabedingte Finanzschäden
Vorlage: SFI/0566/2022

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

17 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2020
Vorlage: RPA/1528/2022

Beschluss:

1. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 14.013.206,64 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem/der Bürgermeister/in für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.
einstimmig

zu 2.
einstimmig

zu 3.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	9		
UWG	1		
Schalley (AfD)	1		
Bürgermeister			1
Gesamt	49		1

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Schoppe übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Ratsherr H. Becker berichtet aus den Vorberatungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Bürgermeister Bommers bedankt sich für die Entlastung.

18 Neue und geänderte Rechtsprechung des OVG NRW zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (mündlicher Vortrag)

Stadtkämmerer Volmerich führt aus, dass das Oberverwaltungsgericht NRW im Zuge eines Einzelurteils bei der Stadt Oer-Erkenschwick von seiner bisherigen Rechtsprechung hinsichtlich der Festsetzung kalkulatorischer Zinsen abgewichen sei und sich dadurch immense Veränderungen und Verluste im Bereich der Gebührenhaushalte – insbesondere im Bereich der Abwassergebühren – ergäben.

Demnach habe das Gericht festgestellt, dass die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadt Oer-Erkenschwick im Jahr 2017 fehlerhaft erfolgt sei und für die Berechnung des kalk. Zinses andere Grundlagen der wirtschaftlichen Betrachtung erforderlich seien. Die Auswirkungen des Urteils für die Folgejahre sowie für die Zukunft seien noch nicht absehbar, viele offene Fragestellungen seien für die Kommunen in NRW noch ungeklärt. Im schlimmsten Fall stehe die Stadt Meerbusch vor einem Verlust i. H. v. rund 2,5 Millionen Euro p.a. Insbesondere für die Jahre 2022 und 2023 ergäben sich kurzfristig Handlungs- und Planungsbedarfe, die jedoch mangels Informationen noch nicht gedeckt werden könnten.

Ratsherr Damblon weist darauf hin, dass sich aus diesem Urteil keine Einsparungen für die Bürgerschaft ergeben könnten, es stelle sich nur die Frage nach der Form der Umlage.

Ratsherr Gabernig, Ratsherr Peters und Ratsherr Quaß führen aus, dass die bisherige Festsetzung gleichermaßen diskutabel gewesen sei, wie das neuerliche Urteil des OVG NRW.

Stadtkämmerer Volmerich weist darauf hin, dass nunmehr zunächst weitergehende Informationen abzuwarten seien.

18.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum OVG-Urteil Vorlage: BJ/0194/2022

Die Beratung erfolgt unter TOP 18.

18.2 Anfrage der Fraktionen CDU und FDP zum OVG-Urteil Vorlage: BJ/0193/2022

Die Beratung erfolgt unter TOP 18.

19 Neues Mitglied im Integrationsrat Vorlage: BJ/0561/2022

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

20 Anträge

20.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2022 bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: BJ/0402/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau:

Setze

- Egbert Meiritz an Stelle von Torsten Schmitt
- Torsten Schmitt an Stelle von Egbert Meiritz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2022 bzgl. Ausschussumbesetzungen Vorlage: BJ/0405/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Sonderausschuss Zukunft Feuerwehr

streiche

Ordentliches Mitglied Hans-Jürgen Denecke

setze

Hans-Werner Schönauer

Ausschuss Schule und Sport

streiche

Ordentliches Mitglied Hans-Jürgen Denecke

setze

Stefan Mosch

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

streiche

Ordentliches Mitglied Hans-Jürgen Denecke

setze

Norma Köser

Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau

streiche

Vertreter 1 Hans-Jürgen Denecke

Die bisherigen Vertreter 2 bis 25 werden zu Vertreter 1 bis 24

Sozialausschuss

setze

Vertreter 3 Utkan Armutlu

Die bisherigen Vertreter 3 bis 23 werden zu Vertreter 4 bis 24

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**20.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.06.2022 bzgl. Ausschussumbesetzungen
Vorlage: BJ/0406/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Setze Heinrich-Peter Weyen als stellvertretendes Mitglied im

- Ausschuss für Soziales
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau
- Ausschuss für Schule und Sport
- Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie
- Ausschuss für Mobilität

Setze im Ausschuss für Planung und Liegenschaften Heinrich-Peter Weyen als stellvertretendes Mitglied hinter Thomas Gabernig. Die weiteren Stellvertreter schieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**20.4 Antrag der Fraktion UWG/FW vom 16.06.2022 bzgl. Ausschussumbesetzungen
Vorlage: BJ/0407/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Schul- und Sportausschuss

Streiche Frau Barbara Blättermann

Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau

Setze an 1 Frau Nuesret Seval

Setze an 8 Herrn Patrick Wirtz

Streiche Frau Sylvia Minten

Jugendhilfeausschuss

Streiche Frau Barbara Blättermann als 2. persönliche Stellvertreterin

Setze Frau Nuesret Seval als 2. persönliche Stellvertreterin

Sozialausschuss

Setze zusätzlich Frau Stefani Schmoll

Mobilitätsausschuss

Setze an 1 Herrn Hartwig Spetsmann

Setze an 2 Frau Rita Henning

Setze an 3 Herrn Josef Gather

Rechnungsprüfungsausschuss

Setze an 1 Wolfgang Müller

Setze an 3 Rita Henning

Setze an 4 Hartwig Spetsmann

Setze an 5 Daniela Glasmacher

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

22 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

23 Termin der nächsten Sitzung: 27.10.2022

24 Verschiedenes

LKW-Unfall an der Claudiusstraße

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Bommers, dass man weiterhin regelmäßig mit Amazon in Kontakt stehe, dort würden monatliche Auswertung auf Grundlage eines GPS-Trackings der LKW erstellt. Demnach könne tagesscharf dargestellt werden, wieviele LKW verbotswidrig durch Lank führen. Die verantwortlichen Fahrer/innen würden durch Amazon nach Ankunft am Verteilzentrum in Krefeld dann auf das Fehlverhalten hingewiesen. Zudem habe Landrat Petrauschke zusätzliche Kontrollen der Polizei im Rahmen der personellen Möglichkeiten zugesagt. Eine Auslösung des LKW-Blitzers an der Uerdinger Straße bei Geschwindigkeiten <10 Km/h sei bekanntermaßen nicht gesichert. Hier stehe die Verwaltung weiter im Austausch mit dem Hersteller um die technische Problematik lösen zu können. Zuletzt sei dies herstellereitig jedoch für nicht möglich erachtet worden.

Erneuerung der „Bischofsmützen“ an der Düsseldorfer Straße

Michael Assenmacher erläutert, dass die Verwaltung seit rund sechs Monaten bei Straßen.NRW auf eine Erneuerung der „Bischofsmützen“ als Fahrbahnbegrenzung auf der Düsseldorfer Straße vor dem Parkplatz ggü. dem „Haus Büderich“ dränge. Leider sei dies weiterhin nicht erfolgt, die Verwaltung agiere hier mit Nachdruck ggü. dem Landesbetrieb.

Verfassungsbeschwerde zum Standort des Konverters

Auf Nachfrage führt Justiziar Dr. Saturra aus, dass lt. Verfahrensplanung des Bundesverfassungsgerichtes in diesem Jahr über die Verfassungsbeschwerde der Stadt Meerbusch entschieden werden solle, ein genauer Zeitplan sei jedoch nicht bekannt. Die zuständigen Behörden sowie der Vorhabenträger seien bekanntermaßen bereits zur Stellungnahme aufgefordert worden, auch hierzu lägen jedoch noch keine weiteren Informationen zum Verfahrensstand vor. Über den Rechtsanwalt stehe die Verwaltung in Kontakt zum Gericht, sodass man sich im Falle weiterer Entwicklungen zeitnahe Informationen erhoffe.

Meerbusch, den 29. Juni 2022

Christian Bommers
Bürgermeister

Patrick Wirtz
Schriftführer